

Kommentar

Bürgerrecht in der Schiefelage

Von Beni Gafner, Bern



Die Totalrevision des Bürgerrechts gerät auf Bundesebene mehr und mehr in Schiefelage. Die versprochene Qualitätsverbesserung bei

den Einbürgerungen rückt entgegen allen Verlautbarungen und Medienberichten über Verschärfungen weiter und weiter in die Ferne. Es war bezeichnend: Ratslinke und Mitteparteien verdrängten bei ihren Beratungen gestern im Nationalrat das Erdbeben, das am Sonntag die Politik im Kanton Bern durchgeschüttelt hatte. 203 937 Bernerinnen und Berner – oder 55,8 Prozent – folgten der Reizfigur Erich Hess, dem 29-jährigen Jung-SVPlar: Kein Schweizer Pass für Sozialhilfebezügler. Kein Schweizer Pass für Menschen, die einmal Sozialhilfe bezogen und diese nicht zurückbezahlt haben. Kein Schweizer Pass für Straftäter, die einmal zu zwei Jahren verurteilt wurden. Bei einer Stimmbeteiligung von mehr als 50 Prozent kommt dieses Verdikt einem Aufstand der Berner an der Urne gleich – wohlgermerkt Stimmbürger, die sich im Zweifelsfall regierungstreu verhalten. Zuvor hatten Regierung, Parlament und ablehnende Parteien alle Warnungen in den Wind geschlagen. Das weithin unbeachtete und gänzlich unterschätzte Volksbegehren ging unter dem politischen Radar durch. Gerade einmal 50 000 Franken hatten die Initianten aufgewendet. Im Bundeshaus ist diese Botschaft nicht angekommen. Im Volk herrscht

Ein Schiffbruch für diese Totalrevision des Bürgerrechts an der Urne ist programmiert.

in breiten Kreisen Unbehagen gegenüber der heutigen Einbürgerungspraxis. Es herrscht der Eindruck vor, dass immer mehr schlecht Integrierte das Bürgerrecht erhalten, dass immer mehr Unwillkommene den roten Pass allzu schnell erhalten. Gleichzeitig werden bestens Integrierte für den Erhalt des Bürgerrechts auf eine Ochsentour geschickt, die auch vielen Kritikern beschämend erscheint. Wenn nun weiter – wie gestern im Nationalrat – Entscheidungen getroffen werden, die im Verdacht stehen, praxisfern zu sein, wird diese Totalrevision an der Urne Schiffbruch erleiden. Denn mit einem Entscheid, der bisher kaum beachtet wurde, macht der Nationalrat das gesamte Gesetz zur Farce. Es geht dabei um die Frage, wer für ein Einbürgerungsgesuch zuständig ist, wenn ein Gesuchsteller den Wohnort wechselt. Gemäss Nationalrat soll die Gemeinde zuständig sein und es bleiben, in der das Gesuch gestellt wurde. Zieht ein Einbürgerungswilliger nun beispielsweise von Thuis nach Basel, müsste damit der Dossierverantwortliche im fernen Graubünden entscheiden, wie erfolgreich sich der Ausländer in Basel integriert hat. Eine solche Regelung aber dürfte von einer Volksmehrheit kaum goutiert werden.

beni.gafner@baz.ch Seite 5



Illustre Runde. Christoph Blocher bestätigt, dass Bundesräte (Foto von 2004) ihre Freunde auf Chefsesseln installieren – besonders, bevor sie zurücktreten. Foto Keystone

«Die Verwaltung schaut für sich»

Christoph Blocher über die Ernennung von Chefbeamten und Führungsverantwortung

Von Dominik Feusi, Bern

BaZ: Herr Blocher, die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats kritisiert in einem Bericht den Bundesrat scharf, weil er bei Ernennungen von höchsten Beamten nicht genau hinschaut. Trifft diese Kritik aus Ihrer Erfahrung als Bundesrat zu?

Christoph Blocher: Natürlich. Aber nicht nur bei Ernennungen, sondern generell. Die Vorbereitung der Geschäfte im Bundesrat ist allgemein schlecht. Es gilt zwar die Regel, wonach die ordentlichen Geschäfte drei Wochen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden müssen, damit alle Kollegen die Geschäfte sorgfältig prüfen können. Doch die wichtigsten Geschäfte werden als besonders vertraulich oder dringend taxiert und dann sehr kurzfristig eingereicht, sodass die Bundesräte diese gar nicht genau prüfen können und dann eben durchwinken.

Weshalb?

Angeblich aus Angst vor Indiskretionen. Darum gehen wichtige Papiere frühestens am Montag vor der Sitzung an die anderen Bundesräte. Oft erst am Dienstag, also einen Tag vor der Bundesratsitzung. Bei Ernennungen war es oft sogar so, dass wir erst am Morgen vor der Sitzung die Unterlagen erhielten. Dann kann man das gar nicht mehr seriös studieren, was wohl das Grundmotiv der zu späten Einreichung ist.

Was müsste geschehen?

Die Arbeit des Bundesrats müsste generell transparenter werden, dann sind Indiskretionen gar kein Problem mehr. Bei der Ernennung von Personen oder wichtigen Gesetzesvorlagen fürchten sich die Bundesräte vor einer breiten Diskussion. Warum eigentlich? Ich finde, das schadet gar nicht. Wir könnten uns ein Vorbild an den USA nehmen, wo die wichtigsten Chefbeamten vorgeschlagen und dann vom Parlament öffentlich angehört werden. Dann müssen sie sich das erste Mal bewähren.

Wie wird der Bundesrat auf die Kritik reagieren?

Der Bundesrat wird nun wie üblich bis Ende Februar einen Bericht verfassen. Dann veröffentlicht er diesen. Aber es interessiert sich bis dann vermutlich niemand mehr für die heute geäußerte Kritik. Auch die GPK kaum. Geschäftsprüfer bemängeln das ja nicht zum ersten Mal. Schon

2009 hat der Bundesrat Besserung gelobt – und nichts ist passiert. Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission müsste es sein, den Bundesrat zu ermahnen, seine eigenen Regeln zur Vorbereitung der Bundesratsgeschäfte einzuhalten und die läppische Vertraulichkeit an allen Ecken und Enden zu lockern. Sie hätte diese dauernd zu kontrollieren und sich durchzusetzen. Die Aufsicht durch das Parlament ist mangelhaft.

Die Untersuchung rügt, dass kein einheitliches Auswahlverfahren bestehe.

Das ist bedeutungslos. Bei diesen einheitlichen Verfahren geht es oft um bürokratische Regeln, eine teure externe Beratungsfirma beizuziehen, andererseits Assessments zu verlangen und anderes – eher Technokratisches. Dann kann sich der Departementschef hinter deren Urteil verstecken und muss die Verantwortung für

«Ein Bundesrat kann sich hinter dem Entscheid des Kollegiums verstecken.»

das Personalgeschäft nicht selbst tragen. Eigentlich müssten alle Bundesräte die besten Kandidaten persönlich sehen. Nur dann kann man herausfinden, ob jemand charakterlich geeignet ist, und ob er im Vergleich besser ist als andere.

War das auch das Problem bei der Ernennung von Roland Nef zum Chef der Armee?

Das ist ein tragischer Fall. Es gibt immer Dinge, die Sie auch mit persönlichen Gesprächen und Untersuchungen nicht herausfinden können. Das ist gerade mit Schwächen im Privatleben so. Aber wenn solche Schwächen dann auftauchen, muss man diese zugeben und die Konsequenzen ziehen. Die Anstellung einer Person ist stets ein Risiko. Aber man kann diese Gefahr möglichst kleinhalten, indem man genau hinschaut.

Nimmt der Bundesrat heute seine Verantwortung genügend wahr?

Nein. Wir leben allgemein in einer Zeit der Verantwortungslosigkeit von Führungskräften. Ein Bundesrat kann sich heute hinter dem Entscheid des Kollegiums verstecken, wenn es nicht gut herauskommt. Und wenn er es schlecht macht, wird er im Parlament aus parteipolitischen Gründen

gedeckt. Auch in der Wirtschaft delegieren viele Manager vor allem in grossen Unternehmen nicht nur die Arbeit, sondern auch ihre Verantwortung an andere, zum Beispiel externe Berater. So kommen sie vor allem in guten Jahren relativ gut durch. Wird die Zeit schlechter, kommen dann die Unfähigen aus. Aber in der Privatwirtschaft kann man untaugliche Führungskräfte schneller auswechseln. Beim Staat werden sie solche Leute kaum mehr los. Sie sind gut geschützt! Darum ist es beim Staat noch wichtiger, genau hinzuschauen, wen man einstellt.

Wie war das bei Ihrem Departement?

Natürlich wusste ich, dass man bei mir besonders genau hinschaut, wen ich vorschlage. Auf keinen Fall durfte ein Kandidat der SVP angehören – obwohl andere Bundesräte ja grundsätzlich nur Parteikollegen vorschlagen. Wie als Unternehmer habe ich immer darauf geachtet, eine grosse Auswahl an fähigen Kandidaten zu haben und sie persönlich zu treffen. Zum Glück war keine Fehlbesetzung darunter.

Ist es wahr, dass Bundesräte ihre Freunde auf Chefsesseln installieren?

Natürlich. Besonders bevor ein Bundesrat zurücktritt, sorgt er noch dafür, dass seine Freunde einen Posten in einem Bundesamt erhalten. Das hat eine lange Tradition. Da geht es nicht um ein sauberes Auswahlverfahren, sondern um einen Freundschaftsdienst. Dass man auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet, finde ich nicht so schlimm, solange man mehrere Kandidaten auch sonst prüft.

Haben wir ein Führungsproblem?

Natürlich. Wer hat eigentlich in Bern das Sagen? In erster Linie ist es die Verwaltung, sogar bei starken Bundesräten. Die Verwaltung hat einen Wissensvorsprung und weiss, es geht lange, bis das Versagen auskommt und bis dann gehandelt wird. Hinzu kommt: Beamte überleben in der Regel Bundesräte und sind durch das Bundespersonalrecht vor einer Entlassung geschützt. Die Bundesverwaltung hat sich in weiten Teilen verselbstständigt und schaut für sich und ihre Interessen. Wenn Sie als Bundesrat immer das machen, was Ihre Beamten sagen, dann haben Sie sie immer auf Ihrer Seite. Schwache Bundesräte wollen von ihren Mitarbeitern geliebt werden. Ein starker Bundesrat wird respektiert – vielleicht nicht immer geliebt. Nur wenn er das erträgt, kann er im Interesse der Sache führen.

Das gibt es aber auch in der Wirtschaft.

Richtig, vor allem wenn es gut geht und eher in Grossunternehmen. Die Gefahr ist auch dort ein Klientensystem, wo niemand wirklich Verantwortung trägt. Aber in der Wirtschaft führt das zum Untergang des Unternehmens. Dann muss gehandelt werden. Beim Staat geht es viel länger, bis er zugrunde geht, weil er keine Konkurrenz hat und die Bürger brav zahlen. Er kann sich deshalb Fehlbesetzungen viel länger leisten. Aber umgekehrt leistet er sich auch die Nichtberücksichtigung von sehr guten Führungskräften. Konsequenz: Weniger Macht dem Staat!

Bundesrat winkt Chefbeamte einfach durch

Bern. Die parlamentarische Verwaltungskontrolle hat ganze Arbeit geleistet. Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats hat sie die Ernennungen von 81 Chefbeamten in den Jahren 2009 bis 2012 untersucht. Von der Stellenausschreibung bis zum Dossier, aufgrund dessen der Bundesrat schliesslich die Ernennung von Staatssekretären, Direktoren, deren Stellvertreter oder Missionschefs vornahm. Das Parlament musste sogar eine Gesetzesrevision verabschieden, um gewisse Akten einsehen zu können. Der Bericht kritisiert die heutige Praxis bei Ernennungen scharf. Die Prüfer haben unvollständige Informationen,

schlecht strukturierte Auswahlverfahren und fehlende Personensicherheitsprüfungen festgestellt. Der Bundesrat halte nicht einmal die 2009 gemachten Versprechen ein, das Verfahren transparent ablaufen zu lassen. Der Bundesrat zog damals die Lehren aus der Affäre Roland Nef, des Chefs der Armee, der wegen Nötigungsvorfällen gegen seine Frau zurücktreten musste. Bei keiner der 81 Ernennungen habe der Bundesrat eine Anhörung vorgenommen oder eine Diskussion geführt. Es wurde jeweils der Kandidat des Departements bestätigt. Der Bundesrat hat bis Ende Februar Zeit, zu Bericht und Vorschlägen Stellung zu nehmen. fi